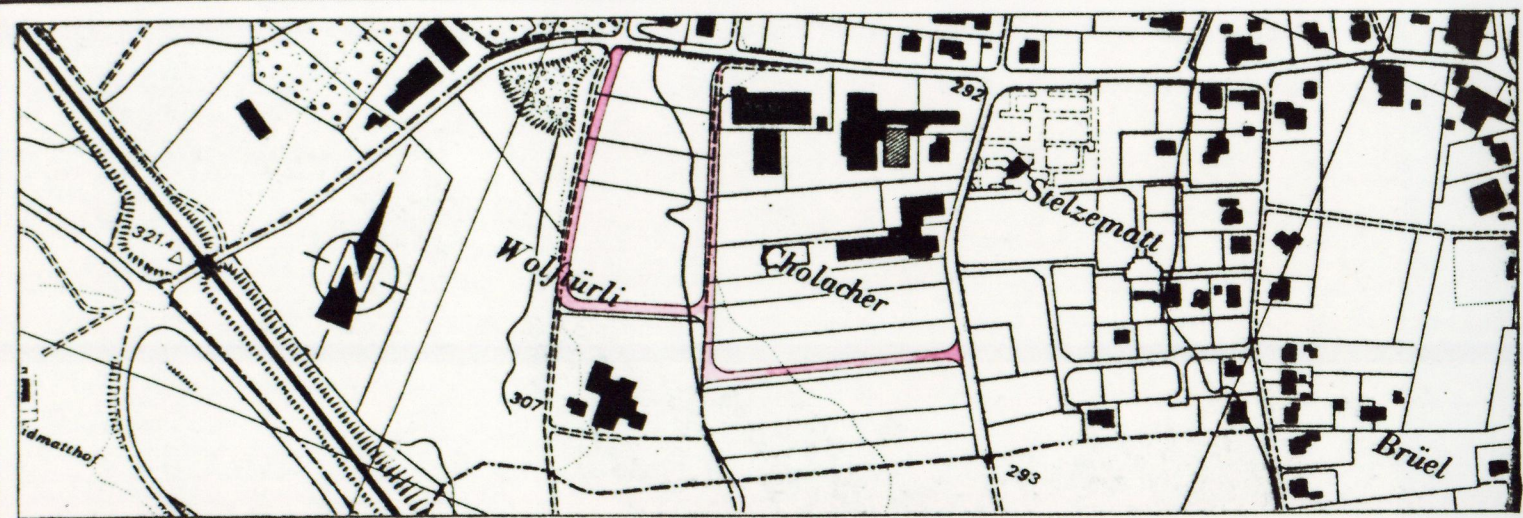


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN  
KOHLLACKER  
MIT BAUZONENPLANÄNDERUNG  
BAULINIENPLAN 1:500



Verfasser: Knecht + Schürer + Leu Ingenieurbüro AG, 4323 Wallbach  
Datum: 11. APRIL 1989  
Änderung: 1989  
Gez. R.W. E.K.  
Geprüft E.K.  
Grösse 70/136  
Plan Nr. 8808.0/1

Öffentliche Planaufgabe vom 14.04.1989 bis 14.05.1989

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 14.06.1989

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Wallbach den 14.06.1989

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Grossen Rat  
Aarau den 23. November 1990  
RRB-Nr. 3269 vom 3. Dezember 1990  
Im Auftrage des Grossen Rates  
Der Staatsarchivar:

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien  
Aufzuhebende Baulinien  
Aufzuhebende Strassenlinien  
Zu genehmigende Baulinien  
Zu genehmigende Strassenlinien  
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen  
Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen  
Aufzuhebende Baugrenzlinien  
Neue Baugrenzlinien

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen  
Sichtzone  
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS  
Hauptverkehrsstrasse HVS  
Sammelstrasse SS  
Erschliessungsstrasse ES 1  
Erschliessungsstrasse ES 2  
Bestehende Wege  
Gehweg  
Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr  
Radweg  
Serenfreizeit- und Verkehrsteiler  
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur  
Parkplatz  
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen  
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

